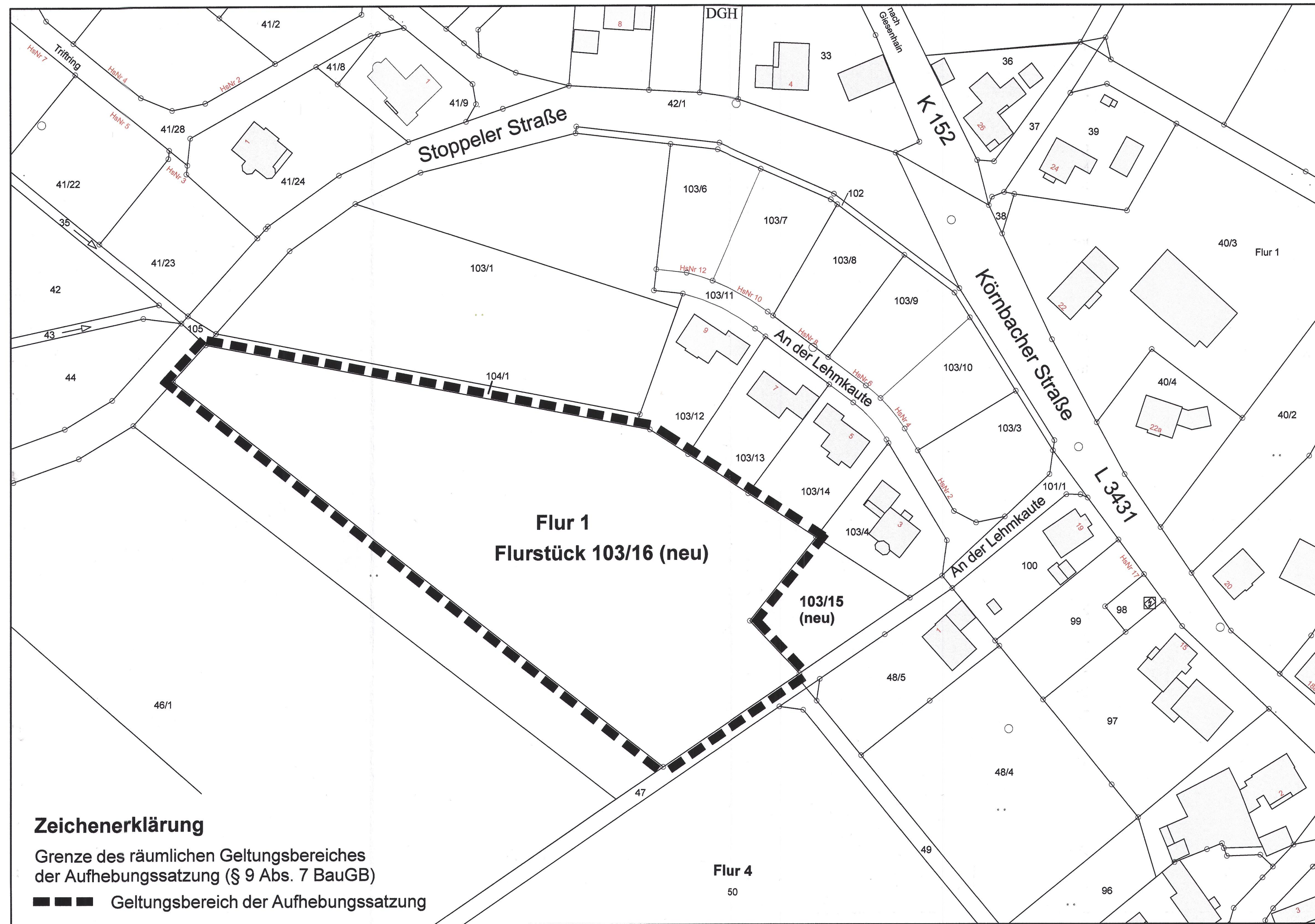


--- erstellt mit 'greve scanner-interface' --- www.grewe.de



Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Ortsteil Dittlofrod für das Flurstück 103/16 (neu) der Flur 1

§ 1 - Gegenstand der Aufhebungssatzung

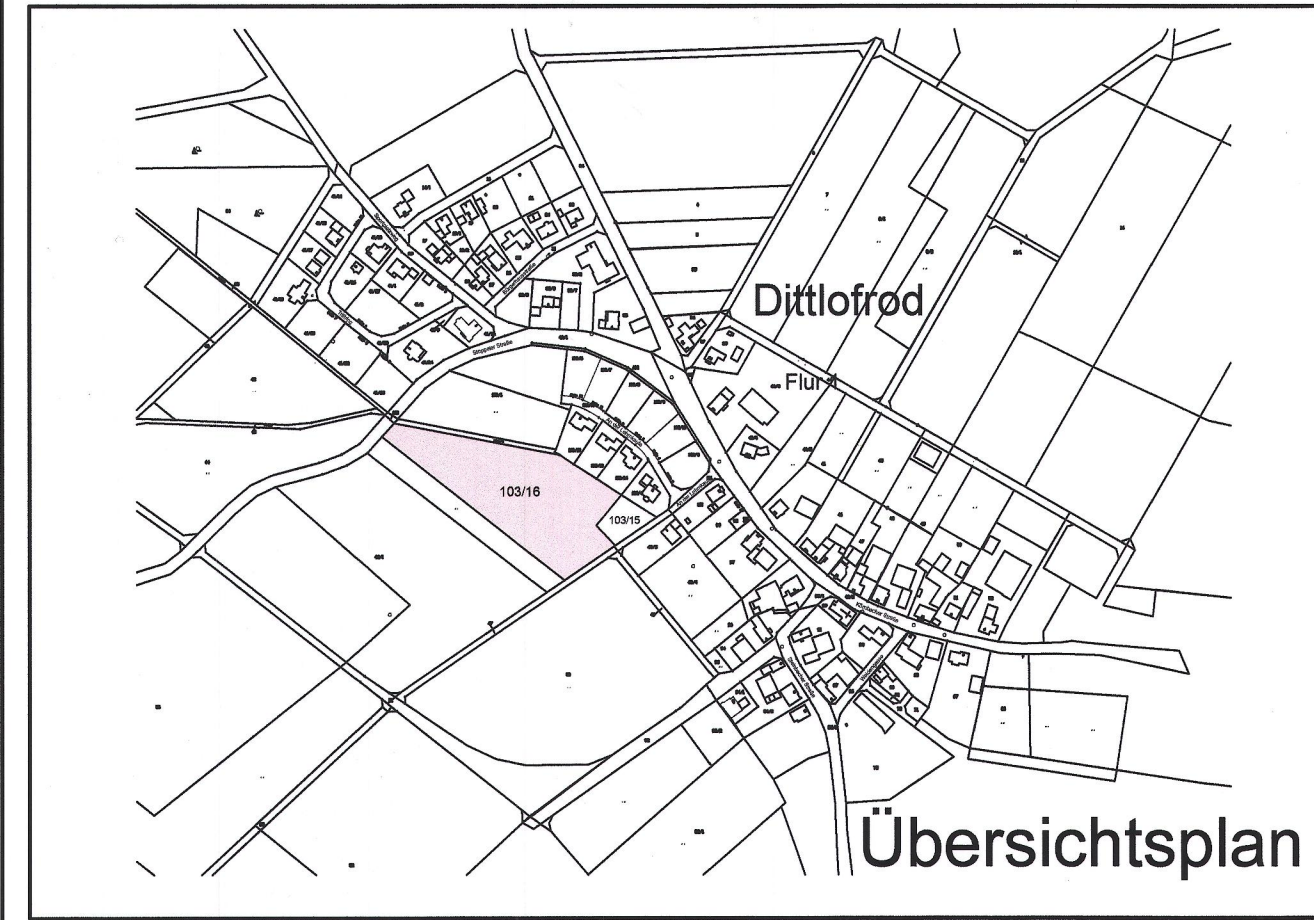
Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 im Ortsteil Dittlofrod der Marktgemeinde Eiterfeld wird für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich aufgehoben.

§ 2 - Planzeichnung / Geltungsbereich

Die nebenstehende Planzeichnung einschließlich der Zeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 im Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft.



Verfahrensvermerke

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung. Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB.

Aufstellungsvermerk:

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2018 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am 07.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die Öffentlichkeit ist vom 10.09.2018 bis 05.10.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Die frühzeitige Beteiligung ist am 07.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind vom 10.09.2018 bis 05.10.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt worden.

Beschluss über den Planentwurf:

Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegungsvermerk (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Zeit vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind an dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes vom 15.07.2019 bis 16.08.2019 beteiligt worden.

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):

Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Eiterfeld, den 25. Okt. 2019

Der Gemeindevorstand:

[Signature]
Scheich
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk (§ 10 BauGB):

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist am 15.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Eiterfeld, den 15. Nov. 2019

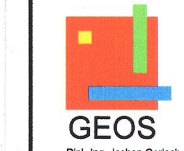
Der Gemeindevorstand:

[Signature]
Scheich
Bürgermeister



Marktgemeinde Eiterfeld Ortsteil Dittlofrod Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Flurstück 103/16 (neu) der Flur 1

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	25.07.2018
Frühzeitige Beteiligungen	30.08.2018
Öffentliche Auslegung	24.05.2019
Förm. TÖB-Beteiligung	24.05.2019
Satzungsbeschluss	19.08.2019



M 1 : 1.000